

Ein Ausweg aus der Verfassungskrise

Die Berliner Erklärung vom 25. März 2007

Ansbert Baumann*



Die Bundesregierung hatte sich schon im Vorfeld ihrer am 1. Januar 2007 beginnenden EU-Ratspräsidentschaft das Ziel gesetzt, den ins Stocken geratenen europäischen Verfassungsprozess wieder in Gang zu bringen. Der 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge bot hierzu eine willkommene Gelegenheit.

„Europa gelingt gemeinsam!“ Unter dieses Motto hatte die Bundesregierung ihre Ratspräsidentschaft gestellt. Die banal klingende Feststellung war allerdings durchaus auch als eine programmatische Ankündigung an die Partnerländer zu verstehen, mit dem Ziel, den nach der Ablehnung des Verfassungsvertrags in Frankreich und in den Niederlanden seit Juni 2005 festgefahrenen innereuropäischen Dialog dauerhaft wieder in Gang zu bringen. Damals hatte sich der Europäische Rat eine „Denkpause“ verordnet, in deren Verlauf in allen Mitgliedstaaten eine offene gesellschaftliche Diskussion über die Ziele der europäischen Integrationspolitik geführt werden sollte, um die Ursachen des verbreiteten Missbehagens gegenüber den europäischen Institutionen zu ergründen. Obwohl damit die Ankündigung verknüpft wurde, „im ersten Halbjahr 2006 zusammenzukommen, um eine Bewertung aller einzelstaatlichen Diskussionen vorzunehmen und den weiteren Fortgang des Ratifizierungsprozesses zu vereinbaren“, dauerte die Reflexionsphase dann doch wesentlich länger. Immerhin wurde in den Schlussfolgerungen des Abschlussgipfels der österreichischen Ratspräsidentschaft die Forderung erhoben, dass „nun der Schwerpunkt darauf gelegt werden sollte, konkrete Ergebnisse zu erzielen und Vorhaben durchzuführen.“ Dabei wurde ein zweigleisiges Vorgehen anvisiert: „Zum einen sollten die Möglichkeiten, die die derzeitigen Verträge bieten, bestmöglich ausge-

schöpft werden, damit die von den Bürgern erwarteten konkreten Ergebnisse erzielt werden können. Zum anderen wird der Vorsitz dem Europäischen Rat in der ersten Jahreshälfte 2007 einen Bericht vorlegen, der sich auf ausführliche Konsultationen mit den Mitgliedstaaten stützt. Dieser Bericht sollte eine Bewertung des Stands der Beratungen über den Verfassungsvertrag enthalten und mögliche künftige Entwicklungen aufzeigen.“ Ein solcher Bericht würde dann die Basis für den zukünftigen Reformprozess bilden, „wobei die diesbezüglich erforderlichen Schritte spätestens im zweiten Halbjahr 2008 unternommen werden“ sollten.

Der Bundesregierung wurde somit für ihre Ratspräsidentschaft die komplizierte Aufgabe gestellt, einen im Hinblick auf die Zukunft der europäischen Institutionen richtungsweisenden Prozess einzuleiten und dafür innerhalb der Union einen mehrheitsfähigen Konsens herzustellen. Eine besondere Note bekam die deutsche Ratspräsidentschaft zudem durch den anstehenden 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge. Vor diesem Hintergrund strebte die Bundesregierung bereits auf dem Gipfeltreffen im Juni 2006 an, die Feier des Jahrestages konstruktiv dazu zu nützen, um die Diskussion über die europäische Verfassung wiederzubeleben und brachte eine entsprechende Formulierung in die Schlussfolgerungen ein: „Der Europäische Rat ruft die Entscheidungsträger der EU dazu auf, am 25. März

* Dr. Ansbert Baumann ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Seminar für Zeitgeschichte der Universität Tübingen und Maître de Conférences am IEP Paris, 1er cycle franco-allemand.

2007 in Berlin anlässlich des 50. Jahrestags der Unterzeichnung der Römischen Verträge eine politische Erklärung anzunehmen, in der die europäischen Werte und Bestrebungen dargelegt werden und in der bestätigt wird, dass sie sich gemeinsam verpflichten, die diesbezüglichen Erwartungen zu erfüllen.“ Das Mandat für die deutsche Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 war somit vorgezeichnet: Die Frage des europäischen Verfassungsvertrags sollte wieder auf die politische Tagesordnung gesetzt werden, wozu die anvisierte politische Erklärung zum Jahrestag der Römischen Verträge einen wichtigen Impuls liefern sollte.

Strategisches Verfahren

Die Rahmenbedingungen für die schwierige Aufgabe, die sich die Berliner Koalitionsregierung vorgenommen hatte, waren recht komplex: Zwar befand man sich innenpolitisch in einer einigermaßen gefestigten Situation, außenpolitisch war jedoch der traditionell wichtigste Verbündete für europapolitische Initiativen weggebrochen – Frankreich hatte sich nach dem ablehnenden Referendum vom 29. Mai 2005 von der europäischen Bühne nahezu komplett verabschiedet, so dass bei den vorbereitenden Verhandlungen nicht auf den viel beschworenen deutsch-französischen Motor zurückgegriffen werden konnte. Jacques Chirac zeigte zum Ende seiner Amtszeit kein großes Interesse mehr an möglicherweise unpopulären europapolitischen Weichenstellungen, und die Präsidentschaftskandidaten Ségolène Royal und Nicolas Sarkozy vertraten im Hinblick auf den Fortgang des europäischen Einigungsprozesses völlig konträre Ansichten: Während Ségolène Royal neue Vertragsverhandlungen und ein weiteres Referendum anstreben wollte, plädierte Nicolas Sarkozy für einen lediglich vom Parlament zu ratifizierenden „Mini-Vertrag“, der die wichtigsten Reformen des Verfassungsvertrags beinhalten sollte. Die französische Position war somit bis zum Ausgang der Präsidentschaftswahlen am 6. Mai 2007 eher unklar, so dass Frankreich im Vorfeld der Berliner Erklärung als Mitstreiter ausfiel.

Erklärtes Ziel der Bundesregierung im Hinblick auf die anstehende Ratspräsidentschaft war

es, den bereits in 18 Staaten ratifizierten Verfassungsvertrag in seiner politischen Substanz zu erhalten. In dieser Strategie kam den Vorbereitungen der Berliner Erklärung zum 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge eine wichtige Bedeutung zu: Bei den Verhandlungen konnte nämlich hervorragend ausgelotet werden, in welchen Fragen die nationalen Regierungsvertreter Konsensbereitschaft zu erkennen gaben und an welchem Punkt ein Wiederaufgreifen der Diskussion um die europäische Verfassung möglich war. Die vorbereitenden Gespräche zur Berliner Erklärung hatten somit tatsächlich den Charakter von Präliminarien zu einem neuen europäischen Verfassungsvertrag.

Bereits am zweiten Tag der Ratspräsidentschaft, am 2. Januar 2007, sandte Angela Merkel ein Schreiben an die Staats- und Regierungschefs der übrigen 26 EU-Staaten, in welchem sie darum bat, einen *focal point*, also einen Beauftragten, für die Ausarbeitung der Berliner Erklärung zu benennen. Nachdem die Namen der nationalen Vertreter, bei denen es sich meistens um gut etablierte europapolitische Berater der jeweiligen Regierungen handelte, in Berlin bekannt waren, ließ die Bundesregierung jenen zwei Wochen später ein weiteres Schreiben zukommen, mit der Aufforderung zu zentralen formalen und inhaltlichen Fragen der beabsichtigten Erklärung Stellung zu nehmen. Da außerdem auch die Europäische Kommission und das Europäische Parlament als Mitunterzeichner des Dokuments vorgesehen waren, benannten auch der frisch gewählte Präsident des Europäischen Parlaments Hans-Gert Pöttering und Kommissionspräsident José Barroso Vertreter für die in den folgenden Wochen stattfindenden Vorgespräche.

Mit den jeweiligen Beauftragten wurden zunächst direkte zweiseitige Gespräche geführt, in denen es darum ging, die Präferenzen und Bedenken der einzelnen Nationalregierungen und der beiden europäischen Institutionen kennen zu lernen. Obwohl die Position der Bundesregierung – der Wunsch zur Wiederbelebung der Verfassungsdiskussion – dabei von vornherein klar war, war die Ratspräsidentschaft bei den bilateralen Konsultationen betont darum bemüht, als neutraler Vermittler zu agieren. Dank dieses Vorgehens

konnte rasch ein direkter, vertraulicher Umgang mit den Regierungen gefunden werden; zudem wurden damit auch die Ständigen Vertretungen in Brüssel diskret übergangen, was die Gespräche mit Sicherheit nicht nur verkürzte, sondern auch wesentlich zu einem vertrauensvollen Rahmen beitrug, der die Kompromissfindung deutlich erleichtert haben dürfte, da die Verhandlungen unter Ausschaltung der Öffentlichkeit stattfanden und somit keine Seite Gefahr lief, mit dem Druck der „öffentlichen Meinung“ im eigenen Land konfrontiert zu werden.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

In die gleiche Richtung zielte wohl auch die Tatsache, dass während der bilateralen Konsultationen kein Entwurf für die Erklärung als Gesprächsgrundlage vorgelegt wurde. Damit wurde nämlich eine in den einzelnen EU-Staaten möglicherweise kontrovers geführte Debatte um deren Inhalte in dieser frühen Phase der Verhandlungen vermieden. Offensichtlich hatte die Ratspräsidentschaft das Ziel, die Erklärung nicht schon im Vorfeld, durch öffentliche Diskussionen „zerreden“ zu lassen, was dann auch die beabsichtigte Wiederbelebung des stornierten Verfassungsprozesses akut gefährdet hätte. Somit konnte die Grundlage für einen Kompromiss effizient im Stillen erarbeitet werden.

Auf dem Frühjahrsgipfel der EU, beim gemeinsamen Abendessen der Staats- und Regierungschefs am 8. März 2007 stellte die Bundeskanzlerin den Stand der Planungen zur Berliner Erklärung nach den vorangegangenen Gesprächen mit den Konfidenten vor. Dabei ging sie auch auf die kontroversen Punkte ein und kündigte die Ausarbeitung eines Entwurfs an. Die Regierungen hatten somit die Möglichkeit direkt auf kritische Textpassagen zu reagieren, ehe ihnen kurz vor dem Jubiläumsgipfel eine endgültige Version der Erklärung zugeschickt würde. Tatsächlich erntete Angela Merkel breite Zustimmung für dieses Procedere, was bedeutete, dass die Erklärung schon vor dem Gipfel unterschriftsreif vorliegen sollte und dort keine Aussprache über deren Inhalt mehr stattfinden sollte.

Die Regie der Bundesregierung zielte also bis kurz vor der Unterzeichnung des Dokuments auf eine diskrete, vertrauliche Zusammenarbeit mit möglichst wenig öffentlicher Resonanz. Dementsprechend mussten sich auch die Abgeordneten des Deutschen Bundestags mit einem eher spärlichen Informationsfluss begnügen: Am 31. Januar wurde den Mitgliedern des Europaausschusses mitgeteilt, dass die Erklärung „kurz und in verständlicher Sprache verfasst werden“ solle; es sei eine Gliederung in vier Abschnitte vorgesehen, wobei zunächst die Leistungen der EU gewürdigt und dann die gemeinsamen prägenden Werte herausgestellt würden. Darauf aufbauend sollten dann die auf diesen Werten begründeten politischen Ziele formuliert und skizziert werden, „wie sich Europa auf künftige Herausforderungen vorbereitet“. Somit würden die „Werte und Erwartungen“ aller Mitgliedstaaten festgehalten.

Damit war zwar der Rahmen für den beabsichtigten Inhalt der Erklärung vorgegeben, der eigentliche Entscheidungsfindungsprozess fand jedoch nach wie vor hinter verschlossenen Türen statt. Erst am 21. März konkretisierte Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier gegenüber dem Europaausschuss, dass sich der Text nicht allein auf die „Erfolgsgeschichte der EU“ beschränken, sondern herausgestellt werden solle, welchen Wert die europäische Einigung für die Bürger habe. Auch die Herausforderungen, vor denen Europa heute stehe, würden Erwähnung finden, beispielsweise im Hinblick auf die soziale Dimension des Einigungsprozesses, die Energiepolitik und den Klimaschutz.

Während die Ausschussvertreter der CDU/CSU und der SPD das Vorgehen der Bundesregierung begrüßten, meldete die FDP gewisse Bedenken gegen das Verfahren an; noch deutlicher bemängelten die Grünen, dass die Erklärung „unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ entstanden sei, und die Linke kündigte sogar eine „Berliner Gegenklärung“ an. Dementsprechend äußerten sich auch die Fraktionsvorsitzenden der jeweiligen Parteien bei der Bundestagssitzung am folgenden Tag, wobei sich insbesondere Guido Westerwelle und Renate Künast darüber beschwerten, nicht früher über den Stand der Ausarbeitung in Kenntnis gesetzt worden zu sein.

Der Karlspreis für Angela Merkel

„In Würdigung ihres herausragenden Beitrags zur Überwindung der Krise der EU und in Anerkennung richtungweisender Entscheidungen zum Fortschreiten des europäischen Einigungsprozesses“ – mit diesen Worten begründete die Jury des Karlspreises ihre Entscheidung, die Auszeichnung am 1. Mai 2008 an Angela Merkel zu verleihen.

Die Laudatio auf die Bundeskanzlerin hielt der französische Staatspräsident Nicolas Sarkozy. Er unterstrich, dass *„ihr Durchsetzungsvermögen, ihr Wille zum Zusammenhalt und ihr europäisches Engagement die unverzichtbaren Bedingungen waren, die die Unterzeichnung des Reformvertrags von Lissabon ermöglicht haben.“*

Einige Wochen vor der französischen Ratspräsidentschaft begrüßte der Staatschef, dass Deutschland und Frankreich jetzt *„Freunde für immer“* geworden sind. Darauf bedacht, die Gerüchte über eine Krise zwischen Paris und Berlin zu widerlegen, sprach er von dem *„harmonischen Paar“*, dass er mit der Kanzlerin bilden würde und beruhigte nebenbei den Ehemann der Kanzlerin, den er mehrfach mit *„Monsieur Merkel“* anredete (er heißt Joachim Sauer ...).

In ihrer Dankesrede ließ Angela Merkel einige Worte auf Französisch einfließen, und sei es auch nur, um ihrerseits die Mühen unter Beweis zu stellen, die aufgewendet werden, damit Paris und Berlin die gleiche Sprache sprechen. Für sie stellt der europäische Integrationsprozess ein *„Friedenswerk“* dar und ein *„Wunder“*, das es fortzusetzen gilt: *„Wir sollten die Ärmel hochkrempeln und uns auf Politik konzentrieren, auf Ergebnisse und Lösungen, die über die eigene Selbstbeschäftigung hinausgehen“*, sagte Merkel.

F.T.

Allerdings beschränkte sich die Kritik der Opposition, mit Ausnahme der Linken, lediglich auf den Entstehungsprozess der Erklärung, nicht auf deren Inhalt. Auch innerhalb der EU waren lediglich von Seiten der tschechischen Regierung kritische Töne zu vernehmen, und Papst Benedikt XVI. brachte sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass der Gottesbezug, über dessen Aufnahme nach Außenminister Steinmeiers Bericht vor dem Europaausschuss vom 21. März bis zuletzt verhandelt worden war, schließlich doch keine Erwähnung gefunden hatte. Gerade die Einmütigkeit unter den europäischen Regierungen, erweckte allerdings bei nicht wenigen Beobachtern die Befürchtung, dass man sich nur auf den kleinsten gemeinsamen Nenner verständigt habe und das Dokument inhaltlich entsprechend harmlos sei.

Klare inhaltliche Stoßrichtung

Tatsächlich klingen viele Formulierungen der Erklärung, die dann am 25. März in Anwesenheit der 27 Staats- und Regierungschefs im Berliner Zeughaus unterzeichnet wurde, auf den ersten Blick altbekannt. Bei genauerem Hinsehen handelt es sich jedoch keineswegs nur um unverbindliche Absichtserklärungen. Besonders auffällig im Hinblick auf die politische Stoßrichtung ist die exzessive Verwendung des Wortes *„wir“*, womit nicht nur an eine gemeinsame europäische Identität appelliert, sondern auch die Einvernehmlichkeit unter den Regierungen herausgestellt werden soll. Dabei lässt bereits der im ersten Abschnitt herausgehobene Satz *„Wir Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sind zu unserem Glück vereint“* viele Deutungsspielräume zu. Auch die Formulierung *„Der Gemeinsame Markt und der Euro machen uns stark“* ist erstaunlich angesichts der Tatsache, dass der Euro nur in 13 der 27 Mitgliedstaaten die offizielle Landeswährung darstellt und die britische Regierung ursprünglich Bedenken gegen die Erwähnung der Gemeinschaftswährung angemeldet hatte. Die Ankündigung, *„den Terrorismus, die organisierte Kriminalität und die illegale Einwanderung gemeinsam“* zu bekämpfen und *„die Freiheits- und Bürgerrechte auch im Kampf gegen ihre Gegner“* zu verteidigen,

ist ebenfalls alles andere als banal, wenn man bedenkt, dass eben dieser Kampf gegen den Terrorismus noch vor wenigen Jahren zu einer tiefen Spaltung innerhalb der EU führte und der Umgang mit der illegalen Einwanderung, deren Erwähnung in diesem Kontext einem Wunsch der spanischen Regierung entsprach, zwischen den Mitgliedstaaten umstritten ist. Noch mehr Konfliktpotenzial dürfte in einer anderen Textpassage stecken: *„Die EU lebt auch in Zukunft von ihrer Offenheit und dem Willen ihrer Mitglieder, zugleich gemeinsam die innere Entwicklung der Europäischen Union zu festigen.“* Damit wird die unter den Regierungen unterschiedlich beantwortete Frage geschickt umgangen, ob die Erweiterung oder die Vertiefung der Europäischen Union das vorrangige Ziel ihrer weiteren politischen Entwicklung sein sollte.

Die zentrale programmatische Botschaft der Berliner Erklärung befindet sich jedoch am Ende des Dokuments: *„Unsere Geschichte mahnt uns, dieses Glück für künftige Generationen zu schützen. Dafür müssen wir die politische Gestalt Europas immer wieder zeitgemäß erneuern. Deshalb sind wir heute, 50 Jahre nach der Unterzeichnung der Römischen Verträge, in dem Ziel geeint, die Europäische Union bis zu den Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 auf eine erneuerte gemeinsame Grundlage zu stellen.“* Damit wurde den Regierungen für die Wiederaufnahme des ins Stocken geratenen Verfassungsprozesses ein klar begrenztes Zeitfenster vorgegeben. Der Begriff „Verfassung“ wurde zwar geschickt umgangen, jedoch musste allen Beteiligten klar sein, dass mit der *„erneuerten gemeinsamen Grundlage“* entweder ein veränderter Verfassungsvertrag oder eine völkerrechtlich etwas kleiner dimensionierte, dennoch aber wesentliche Elemente des Verfassungsvertrags beinhaltende Grundsatzerklärung gemeint war; eine andere Interpretation war kaum möglich. Deswegen ist es auch wenig verwunderlich, dass diese Ankündigung mit dem klaren Zeitplan bis zuletzt umstritten war. Insbesondere die tschechische Regierung, die im ersten Halbjahr 2009 die Ratspräsidentschaft übernehmen wird, wehrte sich hartnäckig. Der tschechische Staatspräsidenten Vaclav Klaus ließ dann sogar unmittelbar nach der Unterzeichnung der Berliner Erklärung verlauten, dass er sich

nicht an den Zeitplan gebunden fühle, und sein polnischer Amtskollege Lech Kaczynski distanzierte sich ebenfalls von dem in Berlin vereinbarten Ziel.

Vor diesem Hintergrund mahnten Bundeskanzlerin Merkel und EU-Kommissionspräsident Barroso kurz nach dem Berliner Gipfeltreffen vor dem Europaparlament, die wichtigen Grundsatzentscheidungen nicht zu verschleppen. Eine Lösung bis zur Europawahl 2009 sei zwingend notwendig, da ein Wahlkampf ohne Klarheit über den Erweiterungskurs und die innere Organisation der EU die Distanz zwischen den Bürgern und den EU-Institutionen weiter vergrößern würde. Gerade diese Skepsis der Bürger hatte ja auch die Berliner Erklärung mit der Formulierung *„Wir Bürgerinnen und Bürger Europas“* im Blick gehabt.

Steiniger Weg zur Ratifizierung

Allerdings hatte sich ja gerade an der Tatsache, dass die breite Öffentlichkeit an der Ausarbeitung der Erklärung nicht beteiligt worden war, die Kritik der Opposition im Deutschen Bundestag festgemacht. Die dem Vorgehen der Bundesregierung zugrunde liegende Argumentation, dass die nationalen Regierungen über die demokratischen Wahlen legitimiert seien, im Namen der Bürger zu sprechen, erscheint zwar plausibel, ist jedoch gerade mit Blick auf die französische und die niederländische Bevölkerung fragwürdig. Man hätte sich durchaus vorstellen können, dass aus dieser Problematik ein größeres Konfliktpotenzial erwachsen könnte. Immerhin regte die Bundeskanzlerin vor dem Europaparlament Ende März eine stärkere Beteiligung der Zivilgesellschaften bei der Diskussion um die EU-Verfassung an, damit *„wir ein Stück europäische Öffentlichkeit in unsere Debatten mit einbringen können“* und meinte, dass eine entsprechende Anhörung vor dem Europaparlament bereits im Mai stattfinden könne.

Allerdings hatte sich die Situation Anfang Mai deutlich verändert: Mit dem Wahlsieg von Nicolas Sarkozy, dessen Vorstellungen von einem lediglich durch das Parlament zu ratifizierenden *„Mini-Vertrag“* der Bundeskanzlerin weitaus mehr entgegenkam als die Position seiner Kontrahentin Ségolène

Royal, war ein großer Unsicherheitsfaktor für die künftige Entwicklung, nämlich die Frage nach der Position Frankreichs, beseitigt.

Die auf dem Gipfel vom 21. und 22. Juni 2007 verabschiedeten Schlussfolgerungen zeigten, dass die Strategie der Bundesregierung, die Berliner Erklärung als orientierungsstiftende Grundlage für den Fortgang der Verfassungsverhandlungen zu nutzen und dafür lediglich einen engen zeitlichen Rahmen zuzulassen, aufgegangen war. Der Europäische Rat erklärte *„sich darin einig, dass nun, nachdem in der Union zwei Jahre lang Ungewissheit über den Fortgang der Verfassungsreform geherrscht hat, der Zeitpunkt gekommen ist, diese Frage zu klären und die Union weiter voranzubringen.“* Eine Regierungskonferenz wurde einberufen, die am 23. Juli erstmals zusammentrat und einen neuen Vertragstext ausarbeitete. Bereits beim nächsten EU-Gipfel am 18. und 19. Oktober 2007 in Lissabon verständigten sich die Staats- und Regierungschefs auf einen Vertragstext, der dann am 13. Dezember 2007 feierlich unterzeichnet wurde.

Das französische Ratifikationsverfahren für den Vertrag von Lissabon war bereits am 14. Februar 2008 abgeschlossen. Frankreich gehört damit zu den ersten EU-Staaten, in denen der Vertrag Rechtsgültigkeit hat, womit Präsident Sarkozy auch deutlich machen konnte, dass jener weitgehend seinen Vorstellungen von einem *mini-traité* entspricht. Allerdings steht die französische Regierung, wenn sie am 1. Juli 2008 die EU-Ratspräsidentschaft antritt, immer noch vor einer gewaltigen Aufgabe: Wenn der Vertrag tatsächlich, wie vorgesehen, zum 1. Januar 2009 in Kraft treten soll, muss das Ratifizierungsverfahren bis dahin in allen Mitgliedstaaten abgeschlossen sein. Es bleibt schon allein deswegen zu hoffen, dass die französische Ratspräsidentschaft ähnlich effizient verlaufen wird wie die deutsche und dass, bei allen Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf Mittelmeerunion, Klimawandel und Atompolitik, der deutsch-französische Motor wieder anspringen kann – es wäre wichtig für Europa und für die beiden Nachbarn!

Europa-freundliche Sozialisten?

Der sozialistische Premierminister Guy Mollet hat 1957 die Römischen Verträge mit unterschrieben; der sozialistische Staatspräsident François Mitterrand hat die Einführung des Euro unterstützt; der Sozialist Jacques Delors war an der Spitze der EU-Kommission ein engagierter Verfechter der europäischen Idee. Und erst jetzt verstehen sich die französischen Sozialisten als *„eine europäische Partei, die in der Europäischen Union agiert“*, was sie in der Tat noch nie so deutlich formuliert haben. So steht es zumindest in der Grundsatzerklärung, die der Parti socialiste (PS) noch im Juni beschließen will. In der ersten Erklärung von 1905 war von Europa nicht die Rede; 1946 definierte sich der PS schlicht als eine *„nationale und internationale Partei“*; in der Fassung von 1969 wurden vage *„neue Verhältnisse zwischen den Nationen“* erwähnt; erst 1990 wollte sich der PS ausdrücklich für Europa engagieren, *„um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern“*. Zwar sprach sich 2004 eine deutliche Mehrheit der Parteimitglieder für eine Ratifizierung der Europäischen Verfassung aus, allerdings konnte die Partei bei der Volksabstimmung im Mai 2005 ihre tiefe Spaltung zwischen den verschiedenen Strömungen zu diesem Thema nicht mehr verhehlen. Nach zwei erfolglosen Präsidentschaftswahlkämpfen 2002 und 2007 formiert sich der PS jetzt neu, er will sich nun zum Aufbau Europas bekennen und alles daransetzen, *„eine sozialistische Botschaft nach Europa zu senden“*. Und damit keine Missverständnisse entstehen, wird in der neuen Grundsatzklärung deutlich unterstrichen, dass der PS nicht nur die Europäische Union gewollt, sondern auch zu ihrer Gründung beigetragen hat. In dieser fünften Grundsatzklärung seiner Geschichte präsentiert sich der PS also als eine pro-europäische Partei, er verzichtet auf *„Klassenkampf“* und *„Revolution“* und er will alle Formationen *„linker Kultur“* um sich sammeln, aber das Leben *„über Gesetz und Vertrag“* verändern.

G.F.